BRÜGGER HOF
Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit lerntherapeutischem Angebot zur schulischen Wiedereingliederung

Brügger Hof GbR · Oberdorf 2 · 24582 Brügge

Oberdorf 2 · 24582 Brügge
Telefax 04322-758325
info@brueggerhof.de
Telefon 04322-75830

Unser pädagogisches Konzept

Jugendwohngruppe *„Plambeck-Haus*"

Stationäres Angebot nach §§ 34 und 41, ggf. in Verbindung mit § 35a SGB VIII



Ansprechpartner/Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen.	0160-3653003
Norbert Marcinkowski	0151-15192840

Stand: 10/26

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung 3
1.1 Lage der Einrichtung 3
1.2 Gruppenstruktur 3
1.3 Ausstattung der Einrichtung 3
1.4 Kurzbeschreibung 3
1.5 Leitbild 4
2. Strukturen 4
3. Prozesse 4
3.1 Zielgruppe 4
3.2 Ziele der Leistung 5
3.3 Fachlicher Ansatz 6
3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte 6
3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis 8
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot 8
3.3.4 Tagesablauf 9
3.3.5 Erwerb medialer Kompetenzen 9
3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern 10
3.5 Ablöseverfahren 11
3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung 12
4. Jugendschutz 12
5. Mitarbeiter:innen 13
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung 13
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen 13
5.3 Leitung 13
5.4 Betreuung 13
5.5 Verwaltung 14
5.6 Arbeitssicherheit 14
5.7 Haustechnik und -sicherheit 14
6. Qualität 15
6.1 Datenschutz 15
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII 15
6.2.1 Dienstpläne 15
6.2.2 Dokumentation 16
6.2.3 Buchführung 16
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen 16
6.2.5 Führungszeugnis 16
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen 17
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion 17
6.5 Qualitätsentwicklung 17

1. Art der Einrichtung
1.1 Lage der Einrichtung

Brügger Hof

Mühlenberg 31

24582 Brügge

Telefon 04322-7504136

1.2 Gruppenstruktur

Im Folgenden wird das Teilkonzept der Jugendwohngruppe „Plambeck-Haus" in Brügge vorgestellt. Diese bildet eine Gruppenstruktur von 6 jungen, männlichen Erwachsenen ab dem 16. Lebensjahr.

1.3 Ausstattung der Einrichtung

Unser Plambeck-Haus bietet einen modernen und einladenden Lebensraum für sechs jugendlichen Bewohner ab dem 16. Lebensjahr. Mit insgesamt zehn Zimmern, darunter zwei Vollbäder mit einem Wäscheraum sowie zwei Küchen, bietet es ausreichend Platz und Annehmlichkeiten für die komfortable Lebensweise.

Die ländliche und dörfliche Lage des Hauses verleiht ihm eine ruhige und entspannte Atmosphäre, die ideal ist, um zu wachsen. Dank der modernen Einrichtung und der hellen Räume wird einem harmonischen Miteinander zugespielt.

Das Wohnzimmer lädt zum Verweilen und Entspannen ein und hat einen direkten Zugang zur Terrasse, die abendliche Grillveranstaltungen und gemeinsamen Zusammensitzen ermöglichen, während das Lerntherapiezimmer eine ruhige Umgebung für konzentriertes Arbeiten bietet. Die Einzelzimmer sind liebevoll gestaltet und bieten jedem Bewohner die Möglichkeit, seinen eigenen persönlichen Raum zu gestalten und sich wohlzufühlen.

Der Teilkeller des Hauses bietet zusätzlichen Stauraum und Flexibilität für die Bewohner. Insgesamt ist das Haus nicht nur ein Ort zum Wohnen, sondern auch ein Ort, an dem sich Jugendliche unterstützt und gefördert fühlen können, während sie sich auf ihre Zukunft vorbereiten.

1.4 Kurzbeschreibung

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2 in 24582 Brügge

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§ 32,

34 und 41, ggf. in Verbindung mit § 35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991
Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (MBJS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Verselbständigungsgruppe in Brügge sind:

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen	0160-3653003
Norbert Marcinkowski	0151-15192840

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.5 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.
Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe stellen Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr und deren Familien dar. Die Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen und / oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen

- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit, das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.
- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Entlastung der Herkunftsfamilie und der Jugendlichen
- Beziehungsklärung zum Herkunftsmilieu
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Kind und Familie positiv gestalten
- Reintegration in das familiäre Umfeld

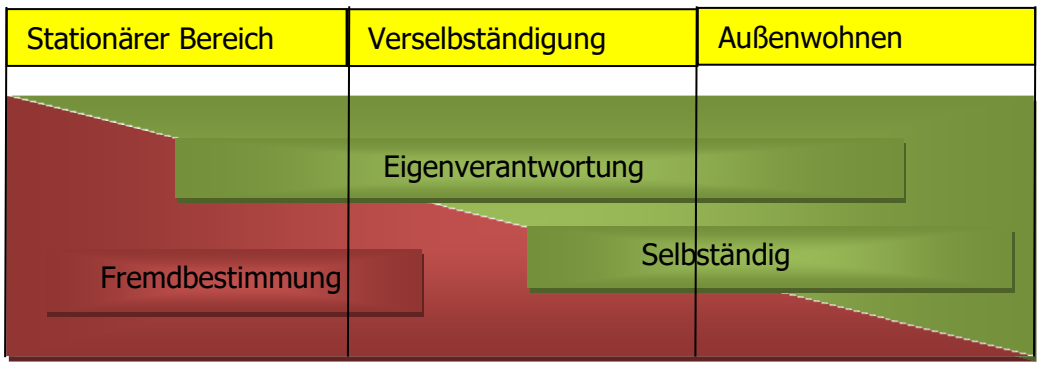
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

Ausgehend von dem stationären Bereich unserer Einrichtung, in der die Gruppenstärke bei 12 Kinder/Jugendliche und die Altersstruktur von ca. 7 Jahren bis 16 Jahren liegt und die Klientel sich an ein umfangreiches, soziales Miteinander gewöhnt hat, ist unsere Verselbständigungsgruppe das „Plambeck-Haus" entstanden.

Hier können die Jugendlichen in einer gleichen Altersstruktur ab dem 16. Lebensjahr die im stationären Bereich adaptierten, gruppendynamischen Prozesse nutzen und sich in der Verselbständigungsgruppe mit maximal 6 Jugendlichen den Herausforderungen der Verselbständigung stellen.



3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte

Das Plambeck Haus stellt eine einzigartige Übergangsphase mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Jahren dar. Hier ist es unter anderen die Aufgabe, die zur Verfügung stehenden Freiheiten mit Bedacht und unter Berücksichtigung der Ressourcen jedes Einzelnen in vielen kleinen Schritten freizugeben, damit der Jugendliche über die Verweildauer im Plambeck Haus jeden einzelnen Schritt in seiner Freiheit als persönlichen Erfolg und als erstrebenswert empfindet. Jeder Schritt bildet so eine Entwicklungsanforderung für den Jugendlichen, die in seinem Rahmen zu bewältigen ist und, wenn nicht, dann schaffen die zahlreichen, schon erreichten Schritte die nötige Motivation für einen neuen Anlauf. Da das Plambeck-Haus eine Zwischenstation ist, wird in zwei Richtungen gearbeitet. In Richtung des stationären Bereiches ist es für uns wichtig, durch Präsenz und ausgesuchten gemeinsamen Aktivitäten, das Plambeck Haus als erstrebenswertes Ziel für die Jugendlichen im stationären Bereich zu präsentieren. In Richtung des Außenwohnen ist es für uns wichtig, dass sich die Jugendlichen im Plambeck Haus insoweit eingeschränkt fühlen, dass sie eine Wertschätzung für das Ziel des Außenwohnens in

sich entwickeln und somit auch motiviert sind, den nicht nur positiven Erfahrungen im Außenwohnen zu begegnen und diese mit eigenen Stärken zu meistern. So ist es zum Beispiel wichtig, dass es im Plambeck Haus Essenszeiten gibt, die gegenüber dem stationären Bereich wesentlich offener sind, aber eben nicht ganz so offen wie im Außenwohnen. Viele solcher kleinen Zugewinne im Außenwohnen geben dem Jugendlichen die Kraft, den Verlust der Gruppe und damit den Verlust nach emotionalem Austausch zu kompensieren und bei der Suche nach neuen Feldern des emotionalen Austausches eine gewisse Sorgfalt walten zu lassen, damit er sich nicht durch ggf. einen zeitweiligen Rückgang ins Plambeck Haus einschränken muss.

In der Verselbständigung lernen die Jugendlichen u.a. ihren Tag selbständig zu organisieren, pünktlich aufzustehen, sich ein Frühstück selbst zuzubereiten, die Schule und Freizeit eigenverantwortlich und angemessen zu gestalten, auch notwendige Hilfen einzufordern und sich somit einen ersten Eindruck hinsichtlich einer selbständigen Lebensführung zu verschaffen. Neben hauswirtschaftlicher Planung mit selbst geplanten und durchgeführten Einkäufen, dem Kochen, dem Wäschewaschen und der Reinigung des Hauses, sollen die Jugendlichen auch lernen, mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen. Die Jugendlichen sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ihre genutzten Räumlichkeiten sauber zu halten. Die Hygiene der Räumlichkeiten wird werktags durch eine Hauswirtschaftskraft überprüft und durch sie, ggf. mit den Jugendlichen gemeinsam, nachgebessert. Finanzielle Mittel werden mit einem Konto jedes Jugendlichen, welches durch die Leitung verwaltet wird, gesichert. Bei Ausgaben werden den Jugendlichen deren Gelder ausgezahlt. Dabei können sie vorab deren Kontostand jederzeit einsehen, um Ausgaben planen zu können. Zusätzlich legen wir Wert auf die Gestaltung von Außenkontakten und Vereinsanbindungen etc. der Jugendlichen, damit möglichst ein stabiles soziales Netzwerk entsteht. Dabei geht es auch immer um Abgrenzungen gegenüber abweichenden bzw. schädlichen Einflüssen. Wir stehen den Jugendlichen bei jedem Schritt beratend und begleitend zur Seite, halten die Jugendlichen jedoch auch an, möglichst viele Schritte selbständig zu planen.
Die in den meisten Fällen schwach entwickelte Frustrationstoleranz des Jugendlichen soll weiter ausgebaut, sein Selbstwertgefühl gestärkt, seine Leistungsbereitschaft gefördert und ein tragfähiges Gerüst der Eigenverantwortung in und mit dem Jugendlichen installiert werden, welches ihn dann befähigt, den gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Insgesamt ist es in unserer pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen wichtig, dass wir die Jungen über alle Maßnahmen des pädagogischen Handelns vorab in Kenntnis setzen, damit wir für die Jungen transparent und berechenbar bleiben. Die Entwicklung jedes Einzelnen fliest zur Wahrnehmung der Jungs im Alltag ständig mit ein. Zur Entwicklungsunterstützung der Jungen

nutzen wir u.a. das Verfahren des Spiegelns, um so auffallende Verhaltensweisen der Jugendlichen für sie erlebbar zu machen. Auch die gruppendynamischen Prozesse geben uns die Möglichkeit, Erfahrungen für die Jungen zu generieren, an denen deren Persönlichkeit wachsen kann.

3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den jungen Menschen Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Jugendlichen die Sicherheit von Verlässlichkeit. Bevor die Jugendlichen in die Verselbständigung gelangen, haben sie zumeist auch im stationären Bereich gelebt und viel gelernt. Nun ist es an der Zeit da anzusetzen, wo die Jugendlichen stehen. Mit viel Einfühlungsvermögen in die Situation des jungen Menschen gelingt es, gemeinsam mit dem Jugendlichen einen individuellen Alltag zu gestalten und die verlässliche Position des Erwachsenen aufrecht zu erhalten. Der junge Mensch soll nun lernen, Gelerntes weitgehend selbständig umzusetzen. Dennoch steht ihm der Erwachsene weiterhin bei Seite und unterstützt verlässlich in den Bereichen, in denen der junge Mensch Hilfe benötigt. Der junge Mensch erfährt durch Eigenwirksamkeit und selbst getroffene Entscheidungen, ein steigendes Selbstvertrauen und weitergehend die Befähigung, um sich sorgen zu können, soweit, dass er zuletzt in einer eigenen Wohnung leben kann.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Das lerntherapeutische Angebot gestaltet sich individuell. Je nach Lernstand des Jugendlichen und bereits erlernter Eigenmotivation und Eigenverantwortung besteht die Möglichkeit, anschließend an den täglichen Besuch in der Regelschule, Hilfestellungen im lerntherapeutischen Bereich innerhalb der Hausaufgabenzeit zu erhalten. In Ausnahmefällen kann die Lerntherapie schultäglich, statt der Besuch der Regelschule, in Anspruch genommen werden. Sollte ein Jugendlicher die ganztägige Lerntherapie in Anspruch nehmen, wird er entsprechend einer Zustimmung des Schulamtes zeitlich begrenzt von dem Schulbesuch befreit und in unserer Lerntherapie auf den erfolgreichen Regelschulbesuch vorbereitet. Voraussetzung für die Beurlaubung ist ein Antrag der Sorgeberechtigten, die Abstimmung mit dem Schulamt, dem zuständigen Förderzentrum und der aufnehmenden Schule sowie eine regelmäßig stattfindende Überprüfung mit allen Beteiligten im Rahmen des Wiedereingliederungsprozesses. Diese findet mindestens halbjährlich mit allen Beteiligten statt. Die Schulpflicht bleibt dabei unberührt.

3.3.4 Tagesablauf

Morgens stehen die Jugendlichen selbständig auf und bereiten sich mit angemessener Körperhygiene auf den Tag vor. Anschließend werden die Jungen bereits in der Küche von der Hauswirtschafterin in Empfang genommen. Ihr Frühstück bereiten sie sich morgens selbständig vor und essen gemeinsam, bevor sie sich auf den Weg zur Schule/Ausbildungsstelle machen. Nach der Schule oder dem Arbeitstag kommen die Jungen wieder in die Einrichtung, um ihren Mittagssnack zu sich zu nehmen. In der Zeit bis 16 Uhr haben Sie die Möglichkeit, nach Absprache mit der Hausleitung, draußen Freunde zu treffen, spazieren zu gehen o.Ä.. Zu 16 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit mit unserer Lerntherapeutin, welche die Hausaufgaben schultäglich in festen Zeiten begleitet. Die Teilnahmepflicht der Jugendlichen ist abhängig vom individuellen Lernstand und Lernlücken. In der Zwischenzeit bereitet der:die bereits im Dienst befindende Erzieher:in einen Snack vor, der in der Pause der Lernzeit gemeinsam gegessen wird.

Täglich gibt es festgelegte „Einkäufer", die abends (bevor sie für die Gruppe essen kochen) alle Zutaten für die abendliche Mahlzeit einkaufen. Um 18.30 Uhr schauen die Einkäufer in den Küchen nach, welche Zutaten für das geplante Essen noch benötigt werden, bevor sie anschließend mit dem:der Erzieher:in einkaufen gehen. Nach dem Einkaufen wird in beiden Küchen unter Begleitung, Beaufsichtigung und individueller Anleitung gekocht. Dafür kann jeweils ein Junge eine gesamte Küche in Anspruch nehmen, in der er die Mahlzeit zubereitet. Die Jungen, die an diesem Tag keinen Kochdienst haben, können die Freizeit in vollem Umfang für sich nutzen. Nach dem gemeinschaftlichen Essen hat jeder einen festen Ordnungsdienst zu erledigen. Anschließend wird von Sonntag bis einschließlich Donnerstag mit allen Jungen gemeinsam im Wohnzimmer die Tagesschau geschaut („Tagesschau ist Pflicht"). Anschließend können die Jungen den Abend bis 22 Uhr ausklingen lassen, bevor sie sich bettfertig machen.

Am Wochenende haben die Jungen, neben hauswirtschaftlichen Notwendigkeiten, Freizeiten. Am Samstag können sie sich Freizeiten frei wählen, diese dennoch vorab mit dem:der Erzieher:in oder dem Hausleiter absprechen. Am Sonntag findet immer eine Gruppenfreizeit statt, die für alle verbindlich ist, wie z.B.: Badminton, Fußball, Schwimmen oder ein großer, gemeinsamer Ausflug.

3.3.5 Erwerb medialer Kompetenzen

Die mediale Kompetenz wird zumeist in unseren stationären Häusern im Grundsatz schon vermittelt. Ansonsten wird sie im allgemeinen Miteinander erarbeitet. Das soll heißen, dass wir die Jungen auch darüber in Kenntnis setzen, dass sie nach Datenschutz keine Videos von der Gruppe (einschl. aller Personen) aufnehmen und nicht ins Internet stellen dürfen. Da der Umgang mit den Medien, sprich Handy, sehr unterschiedlich wahrgenommen wird und die Jugendlichen

sich sehr stark über die Inhalte definieren, bekommen wir oft von dem einen oder anderen Jungen Hinweise über unangemessene Instagram-Posts oder Profilbilder. Wir erinnern in persönlichen Gesprächen zu dem Thema daran, was für Folgen entstehen können und schaffen somit regelmäßige Sensibilisierung. Interessant ist das Phänomen der regelmäßigen Tagesschau, wo wir Wert darauf legen, dass die Handys weit genug weg liegen und sich die Jungen die Tagesschau aufmerksam anschauen. In der anschließenden Fragerunde zur Tagesschau, bestätigt sich, dass die meisten Jungen wirklich aufmerksam zugehört haben und eine anfängliche Verweigerung, sich mit den Themen der Tagesschau zu beschäftigen, aufweicht.

In Bezug auf das, was die Jungen auf ihren Handys in der Gruppe und an der Spielkonsole spielen dürfen, gibt es klare Vorgaben, an die sich alle halten. Es dürfen bspw. keine Ego-Shooter, kein GTA, bzw. gesellschaftskritische Spiele und generell keine Spiele ab FSK 18 gespielt werden. Die Jungen sind darüber informiert, dass wir als Jugendhilfeeinrichtung besondere Sorgfalt walten lassen müssen. Gemeinschaftliche Aufgaben, Gruppenregeln und Absprachen halten die Jugendlichen ein und stehen an erster Stelle, vor dem Medienkonsum.

3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem ist für uns ein immanenter Bestandteil der Hilfe. Die Grundlagen dafür sind in der Rahmenkonzeption beschrieben. Dort beschreiben wir, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit des Kindes ihre Ursache nicht allein in der Person des Kindes haben. Für uns ist es daher eine logische Schlussfolgerung, die Eltern des Jugendlichen in die Arbeit einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit im stationären Bereich kaum Früchte trägt, wenn sich an den häuslichen Umständen und den Rahmenbedingungen im Elternhaus parallel nichts ändert.

Unsere Elternarbeit ist daher:

- Strukturiert und an realistischen Zielen orientiert
- im Dienstplan verankert
- intern und extern vernetzt

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen und Beziehungsgestaltung

mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII und besondere Vorkommnisse informieren wir Sorgeberechtigte unmittelbar sofort.

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern auch telefonisch statt. Beurlaubungen nach Hause werden vorbereitet und nachbereitet. So werden pädagogische Ziele, die bereits bei uns in der Einrichtung erreicht worden sind, transferiert. Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten. In dem Alter der Jugendlichen findet dennoch ggf. auch ein Abnabelungsprozess (je nach familiärer Gegebenheit) statt. Unbeantwortete Fragen an die Eltern tauchen auf. Vergangenheit, Schicksal und Beziehung werden hinterfragt und ggf. familiär durch den Jugendlichen thematisiert. Wir begleiten die Jugendlichen auch bei diesen Herausforderungen und stehen als Stütze neben ihnen.

Wir begleiten, wenn gewünscht, natürlich auch Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen, um sicher zu stellen, dass diese positiv verlaufen. Feierlichkeiten wie z.B. Geburtstage können bei uns mit den Familien stattfinden**.**

3.5 Ablöseverfahren

Schritt in die Selbständigkeit

Der Schritt in die Selbständigkeit oder das betreute Außenwohnen bringt die Voraussetzung mit, dass der Jugendliche diesen Schritt gehen möchte, Motivation in Entwicklungsschritten mitbringt, die Vereinbarungen im Hilfeplan mit diesem übereinstimmen und der junge Mensch Selbständigkeit soweit wie möglich in der Verselbständigung erlernt hat. Dabei sollte keine Überforderung des Jugendlichen entstehen sowie die Schritte von uns begleitet und mit uns geplant werden.

Wir begleiten die Jugendlichen in weiteren Schritten, wie bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, der Beantragung von Geldern beim Jugendamt, notwendigen Ämtergängen und der Erstellung von Anträgen. Wenn alle Schritte überstanden sind, können die Jugendlichen in die Selbständigkeit oder das betreute Außenwohnen entlassen/begleitet werden.

Rückführung in die Familie

Das Kernziel der Verselbständigung ist es, die Jugendlichen auf ein selbst organisiertes und geplantes Leben vorzubereiten, da eine Rückführung in das familiäre Umfeld bisher nicht möglich war. Somit ist es selten der Fall, dass ein Jugendlicher dennoch nach Entlassung in das familiäre

Umfeld zurückkehrt. In diesen seltenen Fällen, werden sowohl das familiäre Umfeld, als auch der Jugendliche auf die baldige Situation vorbereitet. Dies beinhaltet intensive Elternarbeit. Dabei steht im Fokus der Familie, ein Umfeld zu schaffen, in dem der Jugendliche zukünftig wieder leben kann und in dem der Jugendliche und die Familie auch wieder gemeinsam leben können. Das bezieht sich zum einen auf die räumlichen Gegebenheiten, zum anderen auf die emotionalen Ressourcen der Beziehung zueinander. Dabei stellen sich bspw. Fragen wie: Inwieweit können sich Jugendlicher und Familie aufeinander einstellen? Und inwieweit werden beide Bedürfnisse beim Zusammenleben berücksichtigt?

Vorbereitend finden Gespräche zwischen Fachkraft und Familie sowie Jugendlichen statt, vermehrte Besuchswochenenden zu Hause und Kontakte zwischen der Familie und dem Jugendlichen. Die Fachkraft steht dem Jugendlichen und der Familie beratend und begleitend in dem Prozess zur Seite.

3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit KJP's, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, einem Krankenhaus mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.

Es werden mindestens drei, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke, angeboten. Dabei nehmen wir Rücksicht auf Allergene, Vegetarier und Religionen.

Die Jugendlichen lernen in der Verselbständigung die Einnahme von und den Umgang mit Medikamenten.

4. Jugendschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

Der Prozess der Gewaltschutzkonzeption im Brügger Hof wird durch die Geschäftsleitung und ein Team von drei insofern erfahrenen Fachkräften beaufsichtigt und geleitet.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Die Jugendwohngruppe wird gemeinsam durch eine pädagogische Leitung und die Einrichtungsleitung geleitet.

Die Leitung hat die pädagogischen Prozesse, den Jugendschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung und finanziellen Fragestellungen im Blick und leitet alle Belange der Gruppe.

Die Leitung ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen und zu Kernzeiten tagsüber vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Jugendlichen wird durch kirchlich- und stattlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. Anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit" und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Die Jugendwohngruppe wird durch 2 Fachkräfte betreut.

So stehen den Jugendlichen von Montag bis Samstag, ab 15-23 Uhr eine Betreuung zur Verfügung, in der individuelle Ausflüge gemacht werden oder auch Zeit für lange Gespräche ist. Am Sonntag sind die Jugendlichen von 12 bis 23 Uhr betreut, in der gemeinschaftlich Zeit verbracht wird für Aktivitäten, kochen etc.. Ein:e Kolleg:in steht jeder Zeit per Rufbereitschaft im Notfall für die Jugendlichen außerhalb der Betreuungszeiten zur Verfügung.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen und Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die jugendgerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Jugendlichen ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Jugendzimmer und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Jugendlichen mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Jugendlichen ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der Jugendlichen bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, ein Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lebensraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen

Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lebensräumen rechtzeitig erkannt und durch die Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner:innen zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Die Rauchschutztüren müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Jugendlichen werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Garten soll auch in einem jugendgerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof GbR ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof GbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61-65 SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan der Einrichtung wird nach den Arbeitskernzeiten für 7 Tage/Woche erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Dokumentation besonderer Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.

Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim Ministerium gemeldet. Insofern Vereinbarungen nach § 9b SGB VIII bestehen, werden Akten nach Vollendung des 30. Lebensjahres der betreuten Person 70 Jahre lang aufbewahrt, sichergestellt, dass bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Einsicht gestattetet wird sowie Fachkräfte Auskunft zu den betreffenden Akten erteilen.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der GbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht wird.

Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.

Die monatliche Bekleidungspauschale und das Taschengeld werden personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über DABEA an das MBJS. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das MBJS betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof GbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Unsere Jugendlichen nutzen unter anderem auch diese öffentlichen Angebote:

- Tischtennis Verein Brügge
- Fußballverein Bordesholm
- SAM Sportpark
- TSE-Einfeld
- Basketball Wattenbek

Vereinsanbindungen, die schon im stationären Bereich bestanden, werden in der Verselbständigung möglichst weitergeführt.

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- Kinder- und Jugendschutz – stetig und anlassbezogen
- Hygiene – stetig und anlassbezogen
- Arbeitssicherheit – stetig und anlassbezogen
- Pädagogische Strukturen – stetig und anlassbezogen
- Lerntherapie – stetig und anlassbezogen
- Verwaltung – stetig und anlassbezogen
- Dokumentation – stetig und anlassbezogen

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als Jugendhilfeeinrichtung stetig weiterzuentwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jugendhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer

Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.